



Bahnhofstraße 33
25712 Burg/Dithm.
Tel. 0 48 25/22 49
Fax: 0 48 25/92 33 24
grundschule.burg@schule.landsh.de
www.gs-burg.de

Kantstraße 10
25727 Süderhastedt
Tel. : 04830/252
Fax : 04830/901831
fief-doerper-school.suederhastedt
@schule.landsh.de

Burg, 02.06.2020

Hygienekonzept der Grundschule Burg/Süderhastedt

**gemäß der Hygieneregeln des Bildungsministeriums für die Schulen mit dem Titel
„Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs
unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2“
Stand 29.05.2020**

1. Vorwort :

Die Zahl der Neuinfektionen in Schleswig-Holstein ist aktuell auf ein niedriges Niveau gesunken und hat sich trotz der schrittweisen Wiedereröffnung der Schulen der letzten Wochen auf diesem Niveau stabilisiert. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist die Wiederaufnahme einer täglichen Beschulung im Klassenverband an Grundschulen möglich. Weiterhin tritt die Annahme hinzu, dass in Grundschulen altersbedingt die strikte Durchsetzung der Abstandsregeln nicht oder nur sehr bedingt möglich ist. Außerdem gilt die Prämisse, dass für Kinder im Grundschulalter die sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen in ihrer definierten Klasse von besonderer Bedeutung sind. Eine Wiederaufnahme der regulären Präsenzzeiten in den Grundschulen ist erforderlich, weil gerade in dieser Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler der Unterricht im Präsenzbetrieb angesichts der unterschiedlichen außerschulischen Bedingungen des Lernens für die Einhaltung der Chancengerechtigkeit notwendig ist. Unter dem Gesichtspunkt der niedrigen Anzahl von Infektionsschutzgesichtspunkten ist eine andere Situation gegeben als z. B. im öffentlichen Raum. Abstandsregelungen, die über die Vermeidung von Körperkontakten hinausgehen, sind daher nicht geboten, weil das Infektionsrisiko in einem Zusammenhang steht mit dem Umfang der Infiziertenzahlen in der Gesamtbevölkerung. Ein zusätzlich entscheidender Faktor ist die Stabilität der personellen Zusammensetzung der Gruppe. Eine Konstanz der Gruppe lässt sich in den Schulen der Primarstufe am besten durchsetzen, weil der Unterricht – anders als in der Sekundarstufe I – durchgehend im jeweiligen Klassenraum realisiert werden kann, zumal wenn eine Konzentration auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch erfolgt.

Aufgrund der aktuell herrschenden Pandemie (COVID 19) gelten bis auf Weiteres an der Grundschule Burg, Grundschule des Amtes Burg-St. Michaelisdonn mit Außenstelle in Süderhastedt verschärfte Maßnahmen. Es wird aktuell das Ziel verfolgt, Infektionen so früh wie möglich zu erkennen, um im Infektionsfall die Infektionsketten nachträglich lückenlos verfolgen zu können. Lehrkräfte, Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitwirkenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulbetrieb sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen.

Lehrkräfte sollen darauf hinwirken, dass die Hygienemaßnahmen auch von Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang. Zugleich werden Themen wie Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflektion des derzeitigen Infektionsgeschehens zum Gegenstand der schulischen Befassung gemacht.

Deshalb muss bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs unbedingt darauf geachtet werden, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte ganz vermieden werden. Dazu gehört vor allem, dass auf die Einhaltung der Abstandsregel außerhalb des Klassenraumes geachtet wird und alle Personen einen Mindestabstand von zwei Metern einhalten. Unser Konzept orientiert sich an einen « normalen » Schulalltag. Somit soll es auch für alle SchülerInnen verständlich und umsetzbar sein.

Voraussetzungen für einen Schulbesuch

Die Teilnahme am Schulbetrieb ist nur völlig symptomfrei möglich. Selbst bei kleinsten Anzeichen einer Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks/Gruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen)

ist eine Teilnahme untersagt und die Personen müssen zu Hause bleiben. Ebenso die Personen, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben (Geschwister).

Die Eltern versichern zum Beginn der Aufnahme des regelhaften Unterrichts ab dem 8. Juni in schriftlicher Form, dass keine Krankheitssymptome bei den Schülerinnen und Schülern, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten, vorliegen. Die Auskunft muss auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder der häuslichen Gemeinschaft einbeziehen. Zudem werden sie verpflichtet, im Falle einer Änderung unverzüglich die Schule zu informieren. Liegt eine solche Versicherung der Eltern nicht vor

muss, das Kind vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Versicherung ist aufzubewahren und nach sechs Wochen zu vernichten.

Wichtigste Maßnahmen im Überblick:

Alle SchülerInnen erhalten vor dem Schulbesuch eine kurze Belehrung zu folgenden Punkten :

- **Aufenthalt auf dem Schulgelände**
- **Mindestabstand halten von 2 m außerhalb des Klassenraumes**
- **Einhalten der ausgewiesenen Laufwege auf dem Flur**
- **Einhalten der Personenanzahl auf den Toiletten (1)**
- **2 x Händewaschen pro Vormittag ; nach Toilettengängen besonders gründlich**
- **Abfolge des korrekten Händewaschens (mit Seife für 20-30 Sekunden)**
- **Schnupfen der Nase ausschließlich mit Papierhandtüchern (nur einmal !)**
- **Husten und Niesen in die Armbeuge**
- **Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen**
- **Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren**

Bei SchülerInnen, die einer Risikogruppe angehören, erfolgen weitere Absprachen mit den Erziehungsberechtigten.

Eine intensive Besprechung der Inhalte mit den SchülerInnen erfolgt am ersten Schultag auf dem Schulhof durch die Schulleitung und in der ersten Stunde mit den Lehrkräften. In der Folge wird an jedem Schultag eine Hygienebelehrung (siehe Hygieneplakat im Klassenraum) in der ersten Stunde erfolgen.

Kontakteinschränkungen:

Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. Hiervon können ausgenommen sein z. B. medizinische Notfälle, Schulbegleitung usw. Ein Mindestabstand ist nicht erforderlich. Zwischen den einzelnen Klassen bzw. Kohorten soll es **keine Begegnungen** geben.

Feste Kontaktpersonen:

Der Unterricht findet im Klassenverband bzw. in Kohorten mit fest zugewiesenen Lehrkräften statt. Der Raum, in dem der Unterricht stattfindet, darf während der Unterrichtszeit von keiner anderen Person als den Schülerinnen und Schülern des Klassenverbandes, den unterrichtenden Lehrern, dem dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal betreten werden. Der Klassenverband soll während des Aufenthalts in der Schule von anderen Klassenverbänden getrennt bleibt. Die Zuweisung in feste Lerngruppen dient der verlässlichen Kontaktpersonennachverfolgung und der Unterbindung von Infektionsketten.

Die Trennung der Klassen wird im Außengelände eingehalten, Pausen werden zeitversetzt organisiert.

2. Personen einer Risikogruppe

Für Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören, gilt der Erlass des Chefs der Staatskanzlei vom 28. Mai 2020. Danach sind insbesondere Vorerkrankungen ggf. vom Hausarzt oder behandelnden Facharzt zu bescheinigen. Die Bescheinigung kann von der Schulleitung dem betriebsärztlichen Dienst vorgelegt werden, mit der Bitte um Prüfung, ob die Erstellung eines individuellen Maßnahmenplans auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung erforderlich ist.

Aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung vorbelastete Schülerinnen und Schüler, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können nach Abstimmung mit der Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule beurlaubt werden (§ 15 Schulgesetz). Gemeinsam mit Schulleitung, Klassen- und Fachlehrkräften werden individuelle Lösungen entwickelt.

3. Tagen der schulischen Gremien

Konferenzen werden auf das nötige Maß begrenzt und nur in kleinen Gruppen durchgeführt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet. Die Schulleitung informiert die Lehrkräfte und Mitarbeiter per e-mail, ggf. auch in Telefonkonferenzen. Klassen- und Elternversammlungen finden nur statt, wenn sie unabdingbar sind.

4. Schulweg der SchülerInnen zur Schule

Die Schulbusse fahren nach dem üblichen Fahrplan. Zum Schutze des Fahrers dürfen sie nur durch die hintere Tür betreten werden. Da in öffentlichen Verkehrsmitteln der Mindestabstand nur schwer einzuhalten ist, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben. Im Bus sollten die Kinder möglichst weit auseinander sitzen.

SchülerInnen, die im nahen Einzugebiet wohnen, empfehlen wir, den Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu absolvieren.

5. Eintreffen auf dem Schulgelände

Die Lehrkräfte führen ab 7.30 Uhr (7.40 Uhr in Süderhastedt) Aufsicht. Vorher ist das Betreten des Schulgeländes untersagt. Zum Schulbeginn um 7.50 Uhr (8.00 Uhr Süderhastedt, auf Buskinder muss draußen gewartet werden) müssen alle SchülerInnen anwesend sein. SchülerInnen, die verspätet zum Unterricht erscheinen, dürfen das Schulgebäude nicht alleine betreten. Sie warten auf dem Schulhof, bis eine Aufsichtskraft sie abholt.

Die SchülerInnen stellen sich auf eine markierte Fläche auf dem Schulhof im nötigen Abstand auf. Die zuständige Lehrkraft empfängt ihre Lerngruppe dort.

6. Betreten der Schule / Wegeführung

Alle SchülerInnen treten nacheinander mit ihrer Lerngruppe in das Gebäude ein. Eine Lehrkraft führt sie dabei ins Gebäude. Alle SchülerInnen betreten das Gebäude durch den Haupteingang. Der Klassenraum wird sofort aufgesucht. Dabei sind die vorgegebenen Pfeile auf dem Fußboden zu beachten. Direkte Begegnungen werden so vermieden.

Die SchülerInnen betreten nacheinander den Klassenraum und begeben sich sofort auf ihren Platz. Jacken etc. werden mit in den Klassenraum genommen, um Wartesituationen zu vermeiden.

Die Eltern betreten das Gebäude nur in Ausnahmefällen.

7. Unterricht

- Jeder Unterrichtstag beginnt mit der Feststellung der Anwesenheit im Lernbericht. Fehlende SchülerInnen werden notiert.

- Danach folgt eine Erinnerung an die Hygieneregeln (siehe Hygieneplakat). Dabei wird eine Abfrage der Schülerinnen und Schüler über deren Gesundheitszustand und Erkältungssymptome durchgeführt.
- Der Austausch von Lebensmitteln, Materialien etc ist untersagt.
- Um eine entsprechende Lüftung der Räume zu garantieren, bleiben die Klassenraumtüren offen und die Fenster geöffnet.
- Die Lehrkräfte waschen sich die Hände (und/oder desinfizieren sie), wenn die Lerngruppe getauscht wird.

Gestaltung der Unterrichtsinhalte

Der Unterricht soll in den Klassenräumen stattfinden und daher vorwiegend auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht konzentriert sein. Auch Außenflächen wie Schulhöfe, Rasenflächen und Sportplätze können genutzt werden, zumal der Aufenthalt im Freien aus hygienischer Sicht zu bevorzugen ist. Sport- und Schwimmunterricht finden nicht statt. Möglich ist ein alternatives Bewegungsangebot, das mit dem Einhalten der Vorgaben zur Kontaktvermeidung und Hygiene vereinbar ist. Im Musikunterricht ist insbesondere von Singen abzusehen.

8. Pausen

Jede Lerngruppe macht eine individuelle Pause. Dabei ist folgender Zeitplan einzuhalten :

Pausenzeiten Burg:

Die Frühstückspause findet im Klassenraum statt.

1. Hofpause:

Gruppe 1:	09.00. – 09.15 Uhr	Klassen 1a und 1b
Gruppe 2:	09.25 - 09.40 Uhr	Klassen 2a und 2b
Gruppe 3:	09.50 - 10.05 Uhr	Klassen 3a und 3b
Gruppe 4:	10.15 - 10.30 Uhr	Klassen 4a und 4b

2. Hofpause:

Gruppe 1:	10.40 – 10.50 Uhr	Klassen 1a und 1b
Gruppe 2:	11.00 – 11.10 Uhr	Klassen 2a und 2b
Gruppe 3:	11.20 – 11.30 Uhr	Klassen 3a und 3b
Gruppe 4:	11.30 – 11.40 Uhr	Klassen 4a und 4b

3. Hofpause: Wenn nötig! Je nach Ermessen

Gruppe 1:	12.00 – 12.10 Uhr	Klassen 3a und 3b
Gruppe 2:	12.20 – 12.30 Uhr	Klassen 4a und 4b

Lehrerwechsel um

09.00 Uhr
09.50 Uhr
11.00 Uhr
11.50 Uhr

Pausenzeiten Süderhastedt:

Die Frühstückspause findet im Klassenraum statt.

Pausenzeiten:

1. Hofpause:

Gruppe 1:	09.30 – 09.50 Uhr	Klassen 1 und 2
Gruppe 2:	10.00 - 10.20 Uhr	Klassen 3 und 4

2. Hofpause:

Gruppe 1:	11.00 – 11.15 Uhr	Klassen 1 und 2
Gruppe 2:	11.25 – 11.40 Uhr	Klassen 3 und 4

3. Hofpause: Wenn nötig! Je nach Ermessen

Gruppe 1:	12.15 – 12.25 Uhr	Klassen 3 und 4
-----------	-------------------	-----------------

Lehrerwechsel um

09.00 Uhr

10.00 Uhr

11.00 Uhr

12.00 Uhr

Standort Burg :

Die Lerngruppen aus dem Obergeschoss verlassen das Gebäude über die Feuertreppe, immer in Begleitung einer Lehrkraft. Die Lerngruppe aus dem Musikraum verlässt das Gebäude durch die vordere Eingangstür, immer in Begleitung einer Lehrkraft. Dabei ist aufgrund der Parkplatzsituation besondere Vorsicht angezeigt. Die Lerngruppen aus den Klassenräumen der ersten und zweiten Klassen verlassen das Gebäude durch die Notausgangstür auf dem Flur.

Die Lehrkräfte führen eine **aktive** Pausenaufsicht. Die Kinder werden immer wieder an den nötigen Sicherheitsabstand erinnert. Hier ist eine besondere Aufmerksamkeit notwendig, da Kinder die Regeln beim Spielen häufig vergessen. Ansammlungen und Missachtung der Abstandsregelungen werden durch Aufsichten unterbunden.

Standort Süderhastedt :

Die Kinder verlassen das Schulgebäude durch die Notausgangstür, in Begleitung einer Lehrkraft.

9. Toilettengänge :

Toilettengänge während des Unterrichts erfolgen ausschließlich in Absprache mit der Lehrkraft. Sollte sich bereits ein Kind im Toilettengebäude befinden, wartet das Kind vor der Tür. Markierungen sind aufgezeichnet. Die Lehrkraft erinnert das Kind an das gründliche Händewaschen.

10. Verlassen der Schule :

Die Schülerinnen verlassen mit der Lehrkraft das Gebäude. Ein zügiges Verlassen des Schulgeländes muss beachtet werden. Bei Gesprächen z.B. mit wartenden Eltern ist auf den nötigen Abstand zu achten.

11. Lehrerzimmer :

Im Lehrerzimmer achtet jede Kollegin und jeder Kollege auf den nötigen Abstand. Es wird nur jeder zweite Stuhl besetzt. Die Tische und Fensterbänke bleiben leer, damit täglich eine gründliche Reinigung erfolgen kann. Sein Geschirr stellt jeder Kollege selbst in den Geschirrspüler.

12. Eltern und Gäste in der Schule

Das Betreten des Schulgebäudes ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Eltern, die ihre Kinder abholen möchten, mögen mit dem nötigen Abstand zueinander auf dem Schulhof warten. Ein Austausch z.B über E-Mail oder Telefon sollte intensiv genutzt werden.

13. Hygieneausstattung der Schule

An den Eingängen stehen Spender für Desinfektionsmittel. Diese werden **ausschließlich** von erwachsenen Personen bzw. von Kindern unter Aufsicht genutzt. Weitere Desinfektionsspender werden in den Toiletten und im Lehrerzimmer angebracht. In jedem Klassenraum befindet sich ein Papierhandtuchspender. Die Schülerinnen aus dem Musikraum benutzen das Waschbecken in der Küche.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird allen Personen in der Schule auf Laufwegen, Fluren und in den Pausen, in denen das Abstandsgebot nur schwer eingehalten werden kann, **empfohlen**. Im Klassenraum kann der Schutz abgenommen werden. Dabei ist zu beachten, dass sorgsam mit dem Schutz umgegangen wird und jeder nur seinen eigenen verwendet.

14. Reinigung

Häufig benutzte Flächen wie Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer und Türen werden täglich gereinigt. Die Toiletten werden täglich intensiv gereinigt. Tische in den Klassen- und Fachräumen (OGT Räume, Küche, Lehrerzimmer etc.) werden täglich gereinigt und die Tische zusätzlich desinfiziert.

15. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Die Schulleitung veranlasst alle weiteren Schritte.

16. Umsetzung des Konzeptes

Alle an der Schule beteiligten Personen halten sich streng an die Vorgaben des Konzeptes. Bei Kindern, die *bewusst* gegen die Regeln verstoßen, werden unverzüglich die Eltern informiert. Diese Verstöße führen zum sofortigen Unterrichtsausschluss für den Rest des Tages, im Wiederholungsfall bis zu den Sommerferien.

17. Schulleitung

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind in der Verantwortung, auf die Umsetzung dieser Hygieneempfehlungen hinzuwirken. Bei Unsicherheiten beraten sich die Schulen mit der Schulaufsicht und ergänzend ggf. mit den örtlichen Gesundheitsbehörden. Weiterhin steht die Betriebsärztin Magdalena Peinecke für Fragen zur Verfügung (magdalena.peinecke@t-online.de).

Die Schulleitung stellt sicher, dass auch auf dem Schulgelände jederzeit Aufsichtspersonen (§ 17 Schulgesetz) zugegen sind, die dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler keine Gruppen außerhalb ihres Klassenverbands bzw. ihrer Kohorte bilden, Körperkontakt vermeiden und das Schulgelände nach dem Ende schulischer Präsenzveranstaltungen verlassen. Zudem sind die Schulleiterinnen und Schulleiter verantwortlich für die Regelung des Vorgehens bei Verstößen gegen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln.

Sabine Timmermann

Stand 02.06.2020